

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illustr. Beilagen) in der
Expedition, bei unsren Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
tag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinsten
Zeile 10 Pf.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

44. Jahrgang.

Donnerstag, den 2. Dezember

1897.

Unter einem beim Viehhändler Möckel in Unterlücknau eingestellten Transport Schweine ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.
Schwarzenberg, am 29. November 1897.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Frhr. v. Wirsing.

G.

Bekanntmachung.

Nach den Bestimmungen des Regulativs, die polizeiliche An- und Abmeldung der Einwohner und Fremden in der Stadt Eibenstock betr., vom 8. November 1883 ist jede Veränderung in den Aufenthaltsverhältnissen eines Einwohners, — Anzug, Fortzug, Umgang — binnen drei Tagen an Rathsstelle anzugeben.

Die Meldepflicht trifft bei Familienangehörigen das Familienoberhaupt, bei Lehrlingen den Lehrherrn oder, wenn sie nicht bei diesem wohnen, den betr. Quartierwirth, bei Dienstboten diese und den Dienstherren, im Nebigen aber den Mieter und bez. Altermieter, daneben die Hausbesitzer und Vermieter.

Die Meldepflichtigen haben diese Meldungen unter Vorlegung der erforderlichen Papiere und genauer Angabe der Straßen und Hausnummern zu bewirken.

Wir weisen erneut auf diese Bestimmungen mit dem Bemerkung hin, daß verpätete und unvollständige Meldungen als nicht erfolgt angesehen und nebst sonstigen Unregelmäßigkeiten gegenüber der Meldepflicht mit Geldstrafen bis zu 10 Mark event. entsprechender Haft bestraft werden.

Eibenstock, den 1. Dezember 1897.

Der Rath der Stadt.
Hesse.

Müller.

Der Reichstag

wurde am Dienstag vom Kaiser im königl. Schlosse zu Berlin mit folgender Thronrede eröffnet:

Geachte Herren!

Bei Beginn der letzten Tagung der neunten Legislaturperiode des Reichstages entbietet Ich Ihnen Namens der verbündeten Regierungen Gruß und Willkommen.

Die Vorlagen, welche Ihre Thätigkeit in Anspruch nehmen werden, stehen zwar dem Umfang nach hinter dem Arbeitsstoffe der letzten ausgedehnten Tagung zurück, sind aber zum Theil von weittragender Bedeutung.

Die Entwicklung unserer Kriegsflotte entspricht nicht den Aufgaben, die Deutschland an seine Wehrkraft zur See zu stellen gezwungen ist. Sie genügt nicht, bei kriegerischen Verwicklungen die heimischen Höfen und Küsten gegen eine Blockade und weitergehende Unternehmungen des Feindes sicherzustellen. Sie hat auch nicht Schritt gehalten mit dem lebhaften Wachsthum unserer überseeischen Interessen. Während der deutsche Handel an dem Gütertausch der Welt in steigendem Maße Theil nimmt, reicht die Zahl unserer Kriegsschiffe nicht hin, umrein im Auslande thätigen Landsleuten das der Stellung Deutschlands entsprechende Maß von Schutz und hiermit den Rückhalt zu bieten, den nur die Entfaltung von Macht zu gewähren vermag.

Wenngleich es nicht unsere Aufgabe sein kann, den Seemächten ersten Ranges gleichzutun, so muss Deutschland sich doch in den Stand gelegt sehen, auch durch seine Rüstung zur See sein Ansehen unter den Völkern der Erde zu behaupten.

Hierzu ist eine Verstärkung der heimischen Schlachtflotte und eine Vermehrung der für den Auslandsdienst im Frieden bestimmten Schiffe erforderlich.

Um für diese dringenden und nicht länger hinauszuschiebenden Maßnahmen einen festen Boden zu gewinnen, erachten die verbündeten Regierungen es für geboten, die Stärke der Marine und den Zeitraum, in welchem diese Stärke erreicht werden soll, gesetzlich festzulegen. Zu diesem Zweck wird Ihnen eine Vorlage befußt verfassungsmäßiger Beschlussnahme zugehen.

Zur Förderung unserer überseeischen Interessen ist auch der Ihnen schon in der letzten Tagung vorgelegte Gesetzentwurf bestimmt, der die Verbesserung der Postdampfschiffverbindungen mit Ostasien bezweckt. Nachdem dieser Entwurf wiederholter Prüfung unterzogen worden ist, wird er Ihrer Beschlussfassung von Neuem unterbreitet werden.

Nach viertjährigem, ernstem Bemühen ist es den verbündeten Regierungen gelungen, für eine Reform des Militärstrafverfahrens eine Grundlage zu finden, welche unter möglichster Anlehnung an den bürgerlichen Strafprozeß den für die Erhaltung der Mannesucht unbedingt notwendigen Forderungen Genüge leistet. Der hiernoch aufgestellte Entwurf einer Militärstrafgerichts-Ordnung wird Ihnen unverzüglich vorgelegt werden. Ich bege die Zuversicht, daß Sie, geachte Herren, dem Bestreben, ein gleichmäßiges gerichtliches Verfahren für die gesammte bewaffnete Macht einzuführen, Ihre verständnisvolle Mitwirkung gewähren werden.

Das neue bürgerliche Recht kann nicht ins Leben treten, ohne daß auch das Verfahren in bürgerlichen Rechtsachen,

soweit es schon auf gemeinsamem Recht beruht, nach mehrfachen Beziehungen abgeändert und, soweit es noch nicht für das ganze Reich geregelt ist, neu gestaltet wird. Es wird daher zu dem Entwurf eines Gesetzes, über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie zu Entwürfen von Gesetzen betreffend Aenderungen der Zivilprozeßordnung und der Konkursordnung, Ihre Zustimmung eingeholt werden. Mit der Verabschiedung dieser Gesetze und der zugehörigen Nebengesetze soll die Rechtsordnung auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechtes zum Abschluß gelangen. Die verbündeten Regierungen geben sich der sicheren Hoffnung hin, daß in gemeinsamer Arbeit mit Ihnen noch im Laufe der gegenwärtigen Tagung dieses hohe, vom deutschen Volk so lange ersehnte Ziel endlich erreicht werden wird.

Nachdem die gesetzliche Regelung der Entschädigung unschuldig Verurteilter in Verbindung mit der erstreuten Verbesserung des Strafverfahrens nicht zum Abschluß gelangt ist, wird jetzt ein Gesetzentwurf den Gegenstand Ihrer Beratung bilden, welcher lediglich die Entschädigung der im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen Personen beweist.

Die allgemeine Finanzlage zeigt ein befriedigendes Bild. Auch für das nächste Rechnungsjahr sind in dem Haushaltspolane des Reichs Matrillardbeiträge nur in solcher Höhe vorgeschenkt, daß den Bundesstaaten eine materielle Befreiung daraus nicht erwacht. Dabei ist nicht nur die vom Reichstage seit Jahren verlangte, wegen der Ungunst der Finanzlage bisher aber zurückgestellte Verbesserung der Mannschaftskost für das Heer und die Kriegsmarine zur Durchführung gebracht, sondern es ist ferner der sehr erhebliche Aufwand für die zeitgemäße Umrüstung des Artilleriematerials, welcher im laufenden Jahre noch der Anleihe zur Last gelegt werden mußte, auf die regelmäßigen Einnahmen übernommen werden.

Da die Voranschläge für die Reichsteuern mit gewohnter Vorrichtung aufgestellt sind, lassen sich auch für die Folge Mehrerlösen erwarten. Es wird Ihnen deshalb zugleich mit dem Haushaltplan ein Gesetzentwurf zugestellt, welcher Vorsorge trifft, daß ein erheblicher Theil der zu erhoffenden Überträffüsse, wie in den Vorjahren, zur Verminderung der Reichsschulden verwendet wird.

Zur Vorbereitung und Begutachtung handelspolitischer Maßnahmen ist aus Vertretern der Industrie, der Landwirtschaft und des Handels ein wirtschaftlicher Ausschuß gebildet worden, mit dessen sachkundigem Beirat die Bedingungen und der Umfang der weitverzweigten heimischen Gütererzeugung darge stellt werden sollen, um für die künftige Gestaltung des Zolltarifs und der Handelsbeziehungen zum Ausland eine feste, den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechende Richtschnur zu gewinnen.

Es würde Mir zur hohen Genugthuung gereichen, wenn diese gemeinsame Thätigkeit, zu der sich hervorragende Vertreter der großen Erwerbsgruppen zusammengefunden haben, dazu beiträge, einen gerechten Ausgleich zwischen den verschiedenartigen Ansprüchen unseres Erwerbslebens herbeizuführen und damit die Schärfe der wirtschaftlichen Gegensätze zu mildern.

Die Entwicklung unserer Schutzzonen ist im allgemeinen zufriedenstellend. Infolge des Austretens der Rinderpest in Südwürttemberg während des Sommers hat sich die Not-

wendigkeit ergeben, sofort an eine Besserung der Transportverhältnisse durch Legung von Schienengleisen heranzutreten.

Über die Festlegung der Grenzen zwischen Togo und Dahomey sind mit der französischen Regierung Verhandlungen gepflogen worden, von deren Ergebnis zu erwarten ist, daß es den beiderseitigen wirtschaftlichen Interessen zum Vortheile gereichen wird.

Die Errichtung deutscher Missionare und die Angriffe auf eine der unter Meinem Kaiserlichen Schutz stehenden und Mir am Herzen liegenden Missionaner in China haben Mich genötigt, Mein ostasiatisches Geschwader in die dem Thatore nächstgelegene Kiau-Tschau-Bucht einzulaufen und Truppen dort landen zu lassen, um volle Sühne und Sicherheit gegen Wiederkehr ähnlicher belästigender Ereignisse zu erlangen.

Die politischen Beziehungen zu den fremden Staaten sind durchaus erfreulich. Meine Begegnungen mit verbündeten und befreundeten Monarchen, sowie der glänzende und herzliche Empfang, welcher Mir bei Meinen Besuchen in Peterhof und Budapest zu Theil wurde, haben Mir hierfür aufs Neue wertvolle Bürgschaften geliefert. Alle Anzeichen berechtigen zu der Aussicht, daß wir, mit Gottes Hilfe, auch fernerhin der friedlichen Entwicklung Europas und des deutschen Vaterlandes entgegenziehen dürfen.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Das Flottengesetz nimmt für die Wahrnehmung der Seinteressen des Reiches im Auslande im ganzen drei große und zehn kleine Kreuzer in Aufsicht, die sich auf die wichtigsten Stationen in Ostasien, Ost- und Westafrika und Südamerika verteilen. Ihre Anzahl erscheint notwendig, um ähnlichen Fällen wie in Haiti in Zukunft begegnen zu können, wo Deutschlands Ehre und Ansehen herausgefordert werden. Für den heimischen Küsten schütz werden 17 Schlachtkräfte gefordert, was angesichts der notorischen Überlegenheit der französischen und englischen Flotte gewiß nicht als zu hoch gespannt erachtet werden kann. Für Aufklärungsziele zur See werden 6 große und 16 kleine Kreuzer gefordert.

— Der Gesetzentwurf zum Schutz der Bauhandwerker ist nach der „Scl. Btg.“ nunmehr fertig gestellt. Er wird, ehe er an den Bundesrat kommt, veröffentlicht, um den begeisterten Interessentenkreisen Gelegenheit zur Meinungsäußerung zu geben. In Kraft treten soll er erst gleichzeitig mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch.

— Österreich-Ungarn. Hart am Rande einer in ihrer Tragweite schwer zu berechnenden Staatskrise ist das Kabinett Badeni Sonntag Mittag von der Staatsleitung in Österreich zurückgetreten — freilich erst unter dem Druck einer stark angewachsenen Straßenbewegung und, was vielleicht noch schwerer wiegt, unter dem Druck der Regierung und der öffentlichen Meinung Ungarns, die einmalig für das von dem übermächtigen Polenkum niedergetretene deutsche Element Partei ergripen und ein auf solche Weise erzwungenes Ausgleichsprotokoll für null und nichtig erklärt. Es bleibt sehr zu bedauern, daß Kaiser Franz Joseph seine Entscheidung erst unter dem Druck einer Straßenbewegung und der Ungarn getroffen hat, nicht um Tage, sondern um Wochen